



STADT DINGELSTÄDT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir über die ordnungsgemäße Müllentsorgung informieren. In letzter Zeit ist es leider mehrfach zu illegalen Müllentsorgungen in der Stadt Dingelstädt gekommen. Es werden immer wieder diverse Gegenstände entweder in der Natur oder neben den üblichen Abfallcontainern abgelagert. Dies ist jedoch nach § 3 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Dingelstädt (OBV-VG), in der zurzeit gültigen Fassung verboten. Die Ablagerung von Müll stellt daher eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gem. § 20 Abs. 2 OBV-VG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Das Ordnungsamt wird diese Vergehen entsprechend ahnden.

In der Stadt Dingelstädt sind an verschiedenen Standorten Müllcontainer aufgestellt wurden. Diese können Sie für die Entsorgung des Altglases und für die Altkleider nutzen. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, ihren Grünschnitt und -abfall auf dem Bauhof in Dingelstädt, zu den bekannten Annahmezeiten, abzugeben. Ihren Sperrmüll oder Elektroschrott können Sie kostenlos von den Eichsfeld-Werken abholen lassen. Weiterer Müll kann auf der Deponie in Beinrode abgegeben werden. Es gibt somit viele Möglichkeiten den Müll oder Bauschutt ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Ablagerung auf öffentlichem Grund oder gar in der Natur ist demnach nicht notwendig und auch verboten. Auch die Containerstandorte (wie z. B. der Schützenplatz in Dingelstädt) sind keine Müllablagerungsplätze.

Beispiele einer illegalen Müllentsorgung:



Sollten Sie also in Zukunft Sachen/Gegenstände entsorgen wollen, dann entsorgen Sie diese Dinge bitte ordnungsgemäß. Es ist sicher jedem daran gelegen, in einer ordentlichen und sauberen Umgebung zu leben und zu wohnen.

Sollten Sie dennoch eine illegale Müllablagerung beobachten, dann melden Sie dies bitte dem Ordnungsamt.

Wir werden dieser Angelegenheit ordnungsrechtlich nachgehen.

Ihr Ordnungsamt

